

**Zum Capitel „Uncollegialität!“***Motto: Leben und Leben lassen!*

Herr Buchhändler Gerhard in Danzig, über dessen Uncollegialität und Beeinträchtigung der Sortimentshandlungen schon vielfach Klage in diesen Blättern geführt ist, und der sich selbst früher bitter über Beeinträchtigungen beschwerte, hat abermals ein Pröbchen seiner Handlungsweise gegeben, über die sich die Sortimentshändler gewiß nicht freuen werden! Er erließ und verschickte nämlich folgendes gedruckte Circulaire an die Kreissecretaires (welches originaliter der Redaction dieses Blattes vorliegt):

Danzig, den 28. Dezember 1842.

**Geehrter Herr Kreis-Secretair!**

So eben wird mir von einem der Herren Kreis-Secretaire in Beziehung auf die von Neujahr ab bei mir erscheinende „landwirthschaftliche Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen“ die Offerte gemacht: für die Eingesessenen jenes Kreises 60 Exemplare zu bestellen, wenn ich einen angemessenen Rabatt gewähren wolle.

Da ich nun annehmen zu können glaube, daß mehrere der Herren Kreis-Secretaire geneigt sein möchten, für den Landmann — den Guts-, wie den kleinen Landbesitzer — so überaus nützlichen Zeitung, Ihre freundliche Verwendung zu schenken, so erlaube ich mir hiermit allen Herren Kreis-Secretaires, also auch Ew. Wohlgeborenen, die folgende Offerte zu machen:

Ich schiere Ihnen nämlich:

1) vom Betrage der zu bestellenden Exemplare einen Rabatt von 25 pro Cent

und dann noch

2) auf jede bestellte 10 Exemplare, ein Freierexemplar zu, wogegen Sie die Bestellung quartaliter bei mir directe machen, und gleichzeitig den Abonnement-Betrag (wie dies auch bei den Bestellungen der Post geschieht) pro Quartal pränumerando an mich einsenden, und das Porto für die Zusendung der Exemplare tragen.

Ich bin fest überzeugt, daß kein Kreis existirt, in welchem nicht, wenn der Kreisbote unter Zusicherung eines Douceurs mit der Sammlung der Bestellungen beauftragt wird, mindestens 50 Exemplare der Zeitung zu debitiren wären. Nimmt man nun diese Anzahl als Durchschnittszahl für den Debit der verschiedenen Kreise an, so würde sich der Gewinn pro Anno etwa so stellen:

Rabatt für 50 Exemplare . . . Rthlr. 37 „ 15 Sgr.
dazu 5 Frei-Exemplare . . . . . 15 „ —

zusammen Rthlr. 52 „ 15 Sgr.

hieron ab das Porto für 5malige
Zusendung, jedesmal Doppelporto, höchst-
stens à 10 Sgr. anzuschlagen . . . . . 17 „ 10 „

bleibe ein Gewinn von Rthlr. 35 „ 5 Sgr. in vielen Kreisen werden aber sicher auch mehr als fünfzig Exemplare untergebracht werden können.

Sollten Sie nun, geehrter Herr! schon im Interesse der Sache, die Güte haben wollen, meine Bitte zu erfüllen, und den Debit dieser Zeitung für den vorliegenden Kreis zu übernehmen, so bitte ich Sie ergebenst, gefälligst sogleich die Bestellungen sammeln zu lassen, und mich von dem Erfolg möglichst bald zu benachrichtigen; — sofern sie aber Gründe hätten, auf mein ergebenes Gesuch nicht einzugehen zu wollen, bitte ich Sie um die Gefälligkeit, diese Offerte einem Ihrer Herren Bureau-Beamten, der auf dieselbe einzugehen geneigt ist, übergeben zu wollen.

Die erste Nummer der Zeitung wird am 7. Januar ausgegeben, und so regelmäßig jeden Sonnabend eine Nummer versendet.

Achtungsvoll habe ich die Ehre zu zeichnen

Ew. Wohlgeboren ganz ergebenster

Fr. Sam. Gerhard.

Ich enthalte mich aller fernerweiten Bemerkungen über dieses Circulaire, da sich jeder Colleger die seinigen selbst machen kann und wird, konnte mich aber nicht enthalten dies merkwürdige Schreiben hier zur allgemeinen

Kenntniß der Buchhändler zu bringen, damit Jedermann sieht, wie Hr. G. die thätige Verwendung von Seiten der Buchhändler für seine „Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelm III. von Krebschmer“ vergilt. — Uebri gens bemerke ich nur noch, daß kein Kreissecretair ein solches Geschäft mit Hrn. Gerhard eingehen darf. Ge schieht dies dennoch und man beschwert sich, muß Strafe folgen, da kein Kreissecretair ein solches rein buch händlerisches Geschäft besorgen darf.

Ein Buchhändler, der Collegialität liebt.

**Zur Vermittelung.**

Suam cuique.

Hätte man gethan, wie ich damals in Nro. 2, 1842 dieses Blattes gebeten, daß Jeder seine Rechnungsart, (ob er in Ggr., Sgr. oder Ngr. rechnen wolle), öffentlich mittheilen möge, und wäre solches dann auf das betreffende Conto notirt, so wären viele Differenzen vermieden, und würde diese Neuerung weniger lästig gefallen sein, auch eher Eingang gefunden haben.

Wie sich nun aus den verschiedenen Nummern unseres Börsenblattes, sowohl vom Jahre 1842 als 1843 ergiebt, so haben sich die meisten meiner Herren Collegen für Beibehaltung der Rechnung in Ggr. erklärt, und wünschenswerth wäre es, geschähe es der Einigkeit wegen von Allen; dies aber zu verlangen, dürfte weder gerecht sein, noch zum Ziele führen. Was dem Einen billig, ist dem Andern recht. — Wird man die durchaus consequenten und bedeutenden Männer, wie Brock haus, Reimer ic., die in Ngr. oder Sgr., ohne Beeinträchtigung ihrer Collegen, rechnen, weil sie es für zweckmäßig und gut finden, tadeln ?? \*) — Wird man, nachdem sie ihre Verlagskataloge und Contobücher hier nach gedruckt und eingerichtet haben, von ihnen einen Rückschritt verlangen können ?? — Billigerweise nicht, und geschieht es, so dürfte es zwecklos sein. Niemand wird sagen können, daß, namentlich bei den beiden genannten und bedeutenden Verlegern, aus der Neugroschen-Rechnung irgend jemandem Nachtheil, Differenzen und Unbequemlichkeiten erwachsen sind \*\*); im Grunde genommen, sind Beider Rechnungen dadurch, daß solche bloß in Netto geführt wurden, vereinfacht. — Anders ist es aber bei Collegen, die Verlag und Sortiment zugleich führen, wo Dieser in Ggr., Jener in Sgr. oder Ngr. rechnet, sich dann auf Conto feindselig begegnen und hier ist es durchaus und bestimmt zu verlangen, daß Uebereinstimmung herrsche. Vereinige man sich in bevorstehender Ostermesse also und folge man dem wackern Enslin und beherzige es, „daß Friede ernährt — Unfriede zerstört.“ Es wird noch die Zeit kommen — möge sie nicht fern sein — wo ganz Deutschland dem Zollverbande angehören und es dann auch nur Eine Geldsorte, Ein Deutschland geben wird, wogegen sich dann unsere Republik nicht weiter auslehnen wird. W. Dieße.

\*) Ich verweise hierbei auf die Einführung des Rechnungsbefehls von Seiten des Staates.

\*\*) Das Preisauszeichnen ist je 5 Ngr., Sgr. zu 4 Sgr. ic. oder auf Rückseite des Titels — Rthlr. — Sgr. Ngr.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marle.